

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 18 „Am Marterl“ der Gemeinde Simmelsdorf, Ortsteil Simmelsdorf

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB und § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB

In der Sitzung am 30.07.2019 hat der Gemeinderat Simmelsdorf die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 30.07.2019 wurde durch das Planungsbüro TEAM 4, Ödenberger Str. 65, 90491 Nürnberg, erarbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass die Planunterlagen – Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Zeit

vom 26.09.2019 bis 31.10.2019

im Rathaus der Gemeinde Simmelsdorf, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 15, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden können. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a r. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter <https://simmelsdorf.de/Bekanntmachungen.n11.html> eingesehen werden.

Simmelsdorf, 18.09.2019

Gemeinde Simmelsdorf



P. G u m a n n
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.09.2019

Abgenommen am: 04.11.2019